

auch eine aus dem Inneren der Kirche kommende katholische Reform im Geiste Muratoris und Rautenstrauchs gehörten. Auch die übelbelemundeten österreichischen Generalseminare werden von Garhammer bis zu einem gewissen Grad rehabilitiert. Allerdings lehnt er die »totale Institution« Generalseminar als mögliches Konzept von Priesterbildung ab. Dies auch deswegen, weil er im »Tridentinischen Seminar« Reisachs anderes sieht als eine Kopie des Generalseminars. Zweifellos eine faszinierende These, die jedoch kaum zu beweisen ist. Vielleicht lagen solche Konzeptionen einfach »im Zuge der Zeit«? Hierzu wären vergleichende Untersuchungen auch im außerkirchlichen Bereich (bis hin zu den österreichischen Kadettenanstalten) durchzuführen. Oder aber läßt sich auf Grund der Quellen tatsächlich der Beweis erbringen, daß das Generalseminar für Reisach als »negatives Kontrastbild« Vorbildcharakter hatte und sein Seminar als »verkirchlichtes Generalseminar« konzipiert war?

Wir schließen mit drei Bemerkungen: 1. Vor allem der dritte Teil der Studie macht deutlich: Die Stärke des Autors, klare Linien herauszuarbeiten, birgt auch Gefahren. Garhammer scheint nicht ganz der Gefahr entgangen zu sein, seine Ergebnisse hochzurechnen und in Kausalketten zu denken. Am Ende einer Einzeluntersuchung können jedoch im Regelfall keine allgemein gültigen Thesen stehen, von denen sich spätere Ereignisse ableiten lassen, sondern höchstens »realtypische« (d.h. aus den Quellen geschöpfte) »Modelle«, die ihrerseits erst wieder auf andere Fälle bezogen werden müssen. Mit anderen Worten: Historische Erkenntnis bedarf der Vergleichung. Von daher wäre es vielleicht fruchtbarer gewesen, dem Eichstätter Modell andere Seminarkonzeptionen möglichst im internationalen Vergleich gegenüberzustellen und den je verschiedenen Auswirkungen nachzugehen, statt von dem Einzelfall Eichstätt her sehr komplizierte Vorgänge und Trends in der Theologie zu erklären.

2. Ein weiterer Punkt oder vielmehr eine kritische Anfrage, bei der es vielleicht doch um mehr als eine Marginalie geht, betrifft die Art der Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur. Lobend muß hervorgehoben werden, daß der Verfasser sich kritisch mit der Literatur auseinandersetzt und dabei auch den Mut hat, an »wissenschaftlichen Denkmälern« zu rütteln. Es ist in der Tat erstaunlich, was alles geschrieben und unesehen übernommen wurde. Andererseits sollte man vielleicht das wissenschaftliche Kopfschütteln auf ein gewisses Maß beschränken. Daß Aubert, der nun wirklich kein Fachmann für Bayern ist, 1960 die Eichstätter Zeit Reisachs übersah, kann ihm verziehen werden. Er war auf deutsche und bayerische Arbeiten angewiesen. Das Feld war hier, sieht man von den älteren z.T. schwer greifbaren Arbeiten von Goetz, Höll und Anton Doeberl ab, noch wenig beackert. Zwar gab es schon in den 1960er Jahren mehrere Versuche, das »dringende Desiderat der Forschung« einzulösen und eine Reisachbiographie zu erstellen. Doch sie scheiterten, wie auch der Rezensent erfahren mußte, daran, daß die einschlägigen vatikanischen Aktenbestände noch nicht zugänglich und die des Bayerischen Hausarchivs blockiert waren. Die Arbeit des Historikers ist mühsame Kärnerarbeit. Wenn einer darüber hinaus die Fähigkeit besitzt, das Wesentliche präzise herauszuarbeiten und »ganz neue« Zusammenhänge aufzuzeigen, um so besser. Aber auch er, ob er seinen »Vorarbeitern« folgt oder über sie hinauswächst, ruht auf den Schultern derer, die vor ihm forschten und zu ihrer Zeit »ganz neue Quellen« (wie den »Athanasius Sincerus Philalethes«) entdeckten und »bisher kaum gewürdigte« Dokumente zum Sprechen brachten. Kein wissenschaftliches Werk ist vollkommen; Fehler und Falschaussagen sind dazu da, daß das wissenschaftliche Gespräch nicht abreißt.

3. Wenn wir die Arbeit von Garhammer zum Anlaß genommen haben, auch Kritik laut werden zu lassen, die nicht nur auf diese Arbeit, sondern auf einen Großteil kirchengeschichtlicher Veröffentlichungen bezogen werden könnte, so nicht deswegen, weil es sich um eine schwache, sondern weil es sich um eine *überdurchschnittliche Arbeit* handelt, und weil man wünschen kann, daß ein Mann mit den Fähigkeiten des Verfassers einmal einen theologischen Lehrstuhl einnehmen wird. Gerade dann aber wäre wichtig, daß er – auch methodisch – noch stärker über die Kirchen- und Theologiemauern hinausschaut und in seiner Darstellung und Diktion bescheidener wird. Der Kirchengeschichte als Wissenschaft kann dies nur zugute kommen.

Otto Weiß

Geschichtlichkeit und Glaube. Gedenkschrift zum 100. Todestag Ignaz von Döllingers. Hg. von GEORG DENZLER und ERNST LUDWIG GRASMÜCK. München: Erich Wewel 1990. 498 S. Brosch. DM 68,-.

Kann man zu Ignaz von Döllinger (1799–1890) nach der umfangreichen dreibändigen Biographie von Johann Friedrich (1899/1901) und der Edition des Briefwechsels durch Victor Konzemius (1963/81) wirklich noch etwas Neues sagen? Der Münchener Kirchenhistoriker scheint zum »Dauerbrenner« der

Forschung geworden zu sein. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges verging kaum ein Jahr, in dem nicht eine Monographie oder zumindest ein Zeitschriftenbeitrag über Döllinger erschien (vgl. die Bibliographie S. 486–495). Freilich wird er im allgemeinen historischen Bewußtsein zu sehr auf Quirinus und Janus, auf Vatikanum I und Anti-Infallibilität, auf Exkommunikation und Nähe zum Altkatholizismus beschränkt.

Die hier vorzustellende Gedenkschrift zum 100. Todestag des großen Kirchenhistorikers und Theologen versucht aus dieser einseitigen Betrachtungsweise herauszuführen und den »ganzen« Döllinger in den Blick zu nehmen (Vorwort S. 9f.). In vier Kapiteln entfalten 15 Autoren zahlreiche Facetten seines wissenschaftlichen Œuvres und seiner Biographie. Drei Beiträge beschäftigen sich mit *Döllingers Verhältnis zur Universität München* (S. 13–92); dann geht es um *Döllingers Sicht des Verhältnisses von Kirche und Staat* und die Entwicklung seines eigenen kirchenpolitischen Standpunktes (S. 93–168). In einem dritten Teil kommt seine *historische und theologische Arbeit* sowie ihre *Wirkungsgeschichte* in den Blick (S. 169–446). Schließlich wird *Döllingers Verhältnis zu Judentum und Islam* untersucht (S. 447–476).

Eine ausführliche Würdigung aller Beiträge ist hier nicht möglich. Drei Aufsätze verdienen – subjektiv gesehen – besonderes Interesse:

1. *Herman H. Schwedt* beschreibt minutiös die Wandlung »Vom ultramontanen zum liberalen Döllinger« (S. 107–168), die sich in den vierziger und fünfziger Jahren vollzog. Die Entwicklung verläuft parallel zu der Hefeles und Kuhns. Für die Rottenburger Diözesan- und die Tübinger Fakultätsgeschichte ist von besonderem Interesse, daß Döllinger als der große Antipode Hirschers galt. Auch zur Rottenburger Bischofswahl von 1845/47, zur Indizierung Hirschers (1849) und zur Vorbereitung des Syllabus bringt Schwedt bislang unbekanntes Material. Die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät galt übrigens 1850 in Rom (noch) als so rechtgläubig, daß sie zu einem Gutachten über die verurteilungswürdigen Zeitirrtümer aufgefordert wurde. Leider muß das Votum bis heute als verschollen gelten.

2. *Otto Weiß* legt eine gewichtige Studie über »Döllinger, Rom und Italien« (S. 212–316) vor, die durchaus als Pendant zu Stefan Löschs Monographie »Döllinger und Frankreich, München 1955« gelten kann. Auch in diesem fundamentalen Beitrag wird die Engführung auf die Jahre um 1870 aufgebrochen. Weiß spannt den Bogen von ersten brieflichen Kontakten mit Italien Anfang der vierziger Jahre über Döllingers Romerlebnis in den fünfziger Jahren bis zur Unvereinbarkeit von deutscher Geschichtswissenschaft und päpstlicher Infallibilität. Sein Kampf gegen das neue Dogma im Urteil der Italiener macht auf die umfangreiche Studie »Deutschland und die Deutschen im Spiegel der italienischen Presse« gespannt, die Weiß hoffentlich bald vorlegen kann.

3. Für die Forschung ist der kurze Beitrag von *Ewald Kessler* über »Die Döllingeriana in der Bayerischen Staatsbibliothek München« (S. 83–91) äußerst hilfreich, der über die Neuordnung des Döllinger-Nachlasses und dessen Hauptinhalte berichtet. Eine für die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts unentbehrliche Quelle kann damit in Zukunft einfacher benutzt werden.

Insgesamt kann man den Herausgebern und Autoren nur zu dieser gelungenen Gedenkschrift gratulieren. Warum dem Band ein Register fehlt, bleibt dem Rezensenten freilich unverständlich.

*Hubert Wolf*

ANSELM VERBEEK: Die Kölner Bischofsfrage und die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 406). Frankfurt: Peter Lang 1989. Brosch. IX und 545 S. Sfr. 80,-.

Eine umfassende Neubearbeitung der Geschichte des preußischen Kulturkampfes ist ein Desiderat der neueren Geschichtsforschung. Die ersten Darstellungen (z. B. J. B. Kißling) standen den Ereignissen zu nahe oder litten unter ungenügender oder selektiv benutzter Quellenbasis. Einige neuere Darstellungen (Franz, Schmidt-Volkmar) sind zu schmal angelegt und haben die Kulturkampfforschung nicht wesentlich gefördert. Lills »Vatikanische Akten zur Geschichte des Kulturkampfes« haben 1970 zumindest die Quellenbasis erfreulich verbreitert.

Verbeek versucht in seiner Bonner Dissertation eine Geschichte der Beilegung des Kulturkampfes an der Gestalt des Kölner Erzbischofs Paulus Melchers festzumachen, der als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz eine zentrale Rolle auf kirchlicher Seite spielte und von seinem Maastrichter Exil aus die preußische Gegenseite vor allem dadurch störte, daß er – entgegen anderen Strömungen – sowohl das Zentrum wie die römische Kurie auf einer unnachgiebigen Linie zu halten suchte. Da letztlich nur ein Kompromiß, der jede Seite das Gesicht wahren ließ, aus der Sackgasse herausführen konnte, zeichnete sich